

Antrag 179/I/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Hermannplatz und City West nicht den Investoren überlassen – keine Geschäfte mit Signa/Benkol**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, das eingeleitete
 2 Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für Karstadt am Hermannplatz einzustellen.
 3 Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wird auch
 4 für das Karstadt-Areal am Kurfürstendamm nicht aufgestellt, das bereits eingeleitete Werkstattverfahren umgehend beendet. Für eine mögliche zukünftige Bauleitplanung an beiden Standorten ist die Vereinbarung zwischen
 5 Senat und SIGNA/GALERIA Karstadt-Kaufhof über den Erhalt von Warenhausstandorten aus dem Jahr 2020 („Letter of Intent“) keine Grundlage mehr.

12

13

14

Begründung

15 Im August 2020 haben Vertreter*innen des damaligen Berliner Senats, der SIGNA Real Estate Germany sowie der GALERIA Karstadt-Kaufhof GmbH einen sogenannten Letter of Intent (LOI) unterzeichnet. Vor dem Hintergrund der (ersten) Insolvenz von GALERIA verfolgte der Senat mit dieser Vereinbarung das Ziel, möglichst viele Warenhäuser und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Als Gegenleistung sollte SIGNA großzügiges Baurecht u.a. an den bisherigen Karstadt-Standorten Hermannplatz und Kurfürstendamm erhalten.

24

25

26 Spätestens mit der Ankündigung im März 2023, knapp
 27 50 Warenhäuser, darunter die Häuser in der Wilmersdorfer Straße und in der Müllerstraße zu schließen und rund
 28 5.000 Beschäftigte zu entlassen, ist die Grundlage für die von SIGNA gewünschte Bauleitplanung durch Senat bzw.
 29 Bezirke entfallen. Darauf, dass – wie im LOI zugesagt – die Standorte Hermannplatz und Kurfürstendamm nach Fertigstellung der geplanten Bauvorhaben noch mindestens
 30 zehn Jahre Bestand haben werden, darf und kann die Politik angesichts der angekündigten Schließungen und des
 31 zweiten Insolvenz-Schutzschirmverfahrens binnen weniger als drei Jahren nicht mehr vertrauen. Darüber hinaus sind weitere, SIGNA betreffende Bestandteile des LOI
 32 mittlerweile obsolet: So wurde Karstadt Sport, um den sich SIGNA „bemühen“ wollte, bereits geschlossen; die
 33 Immobilie steht seitdem ungenutzt leer. Für den Standort Wilmersdorfer Straße war eine Nutzung von mindestens
 34 zehn Jahren „angestrebt“, ebenso für den Standort Müllerstraße; nun ist das Ende beider Filialen für Ende Januar
 35 2024 angekündigt. Die in dem LOI genannten 45 Millionen Euro, die SIGNA/GALERIA in einzelne – darunter auch von
 36 der Schließungswelle betroffene – Standorte investieren wollte, sind ebenfalls hinfällig.

48

Wir wollen die Zentren am Hermannplatz und der City West stärken. Unser Ziel sind dabei bezahlbare Wohnungen, Angebote im Kleingewerbe und Einzelhandel, Flächen für den Kultur- und Sozialeinrichtungen in den Gebieten zu halten und zu stärken. Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich im Rahmen der Bauleitplanung für eine sich die Umgebung integrierende und städtebaulich verträgliche Planung einzusetzen.

Den Bau von Hochpunkten an dem betreffenden Standort in der City West lehnen wir ab. Einen Neubau am Hermannplatz lehnen wir ab. Sonstige bauliche Veränderungen an diesem Standort dürfen keine negativen Auswirkungen auf das umliegende Gewerbe und das Mietpreinsniveau im Umfeld haben. Für die weitere Bauleitplanung an beiden Standorten ist die Vereinbarung zwischen Senat und SIGNA/GALERIA Karstadt-Kaufhof über den Erhalt von Warenhausstandorten aus dem Jahr 2020 („Letter of Intent“) keine Grundlage.

49

50 Nach alldem muss sich das Land an den mit SIGNA im LOI
51 getroffenen Vereinbarungen nicht mehr festhalten las-
52 sen. Unabhängig hiervon hat Berlin kein Interesse, das Ge-
53 schäftsmodell von SIGNA/Benko, das auf einer Trennung
54 des Warenhausgeschäfts von dem Eigentum an den Im-
55 mobilien beruht, zu fördern. Während der Wert der Immo-
56 bilien stetig steigt und durch die Schaffung von Baurecht
57 regelrecht explodieren würde, hat GALERIA in der Vergan-
58 genheit großzügige Staatshilfen erhalten, ohne dass SI-
59 GNA selbst dazu bereit wäre, die Kaufhäuser mit aus-
60 reichenden finanziellen Mitteln zu stützen. Leidtragende
61 sind in erster Linie die Beschäftigten von GALERIA, denen
62 unsere volle Solidarität gilt. Aber auch für die städtebauli-
63 che Entwicklung der betroffenen Kieze und den übrigen
64 Einzelhandel ist die Schließung von Warenhäusern eine
65 Katastrophe. Führte man trotz der aktuellen Geschehnis-
66 se die im LOI vorgesehenen Planungsverfahren fort, be-
67 diente man damit allein noch die Verwertungsinteressen
68 eines privaten Unternehmens und seines Eigners, gegen
69 den in Österreich wegen des Verdachts der Bestechung
70 ermittelt wird. Denn ein öffentliches Interesse an einer
71 Umsetzung von dessen Vorhaben besteht nicht. Die in
72 der City West geplanten zwei bis drei Hochhäuser hatte
73 das Baukollegium Ende 2018 bereits aus städtebaulichen
74 Gründen abgelehnt. Und ein Neu- bzw. Erweiterungsbau
75 am Hermannplatz in den geplanten gigantischen Ausma-
76 ßen ist denkmalschutzrechtlich äußerst fraglich, führte zu
77 einer Verdrängung der angestammten Bevölkerung in den
78 umliegenden Kiezen und zerstörte die dort bestehende
79 Einzelhandelsstruktur.